

6

Familienzusammenführung von Flüchtlingen



Die britischen Einwanderungsbestimmungen erlauben es Flüchtlingen, einen Antrag auf Familiennachzug für bestimmte Familienmitglieder zu stellen. Der Antragsprozess kann nur nach der Anerkennung als Flüchtling oder als subsidiär Schutzberechtigte/r gestartet werden. Sie können den Prozess nicht starten, solange Sie noch Asylbewerberstatus haben.

Die Regeln für die Familienzusammenführung ermöglichen es Flüchtlingen, einen Antrag auf Familiennachzug für einen Ehepartner (Ihren Ehemann oder Ihre Ehefrau), eine/n Lebenspartner/in oder für Kinder zu beantragen. Auch für andere Familienmitglieder kann ein Antrag gestellt werden, das ist aber viel schwieriger. Unabhängig davon wo sich Ihre Familie befindet, in Ihrem Heimatland oder einem anderen Land, z. B. in Europa, gelten dieselben Regeln.

Der Antragsprozess ist komplex. Sammeln Sie alle nötigen Unterlagen, bevor Sie einen Antrag stellen.



Ankunft im UK

- Kurz nach Ihrer Ankunft im UK findet ein Screening-Interview statt. **Wenn Sie einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen möchten, sollten Sie unbedingt Ihre Familienmitglieder während des Interviews erwähnen.**
- Das ist deshalb wichtig, weil das britische Innenministerium (Home Office) die Notizen aus Screening-Interviews einsehen kann, um über individuelle Familienzusammenführungen zu entscheiden.
- Wenn Sie später einen Antrag für jemanden stellen, den Sie nicht erwähnt haben, könnte das Innenministerium hinterfragen, warum Sie diese Information nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt kommuniziert haben.
- Machen Sie Angaben zu Namen, Nationalitäten, Geburtsdaten und Verwandtschaftsbeziehungen zu Ihnen. Es ist auch hilfreich zu sagen, wann Sie zum letzten Mal miteinander in Kontakt waren.



Zeitpunkt für den Antrag

Für einen Antrag auf Familienzusammenführung benötigen Sie einen Schutzstatus innerhalb des UK. Das bedeutet Flüchtlingsstatus oder Status als subsidiär Schutzberechtigte/r.

Bis zur Zuerkennung des Schutzstatus kann es lange dauern. Momentan ist die Wartezeit meist länger als ein Jahr und oft länger als drei Jahre.



Nachzug von Ehepartner/in oder Lebenspartner/in

Nach den Regeln kann Familiennachzug für eine/n Ehepartner/in oder Lebenspartner/in beantragt werden, solange:

- die Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft **vor** dem Verlassen des Herkunftslands registriert wurde
- nichtverheiratete Partner 2 Jahre lang **vor** Verlassen des Herkunftslandes zusammengelebt haben
- beide Partner beabsichtigen, dauerhaft zusammen zu leben
- es sich um eine feste und fortdauernde/aktuelle Beziehung handelt



Nachzug von Kindern

Ein Antrag auf Familiennachzug für ein Kind oder Kinder kann gestellt werden, solange diese **vor** Verlassen des Herkunftslandes geboren oder gezeugt wurden.

Für bereits 18-jährige oder ältere Kinder kann ebenfalls ein Antrag gestellt werden, solange:

- diese weiterhin von ihren Eltern abhängig sind und
- unverheiratet oder nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sind.



Nachzug von anderen Familienmitgliedern

Es ist möglich, einen Antrag auf Familienzusammenführung für andere Personen als Kinder und Ehepartner zu stellen, zum Beispiel für einen Bruder oder eine Tante. Dies wird als Antrag "außerhalb der Regeln" bezeichnet.

Ein solcher Antrag ist schwieriger, da bewiesen werden muss, dass "außergewöhnliche" Gründe für einen Familiennachzug vorliegen. Beispiele sind: Die Person ist finanziell abhängig oder auf Unterstützung angewiesen, die Person ist einer gefährlichen Lebenssituation ausgesetzt.

Für diese Art von Antrag ist es ratsam, einen Anwalt zur Hilfe zu ziehen.



Antragsprozess

Bei einem Antrag auf Familienzusammenführung wird der Antragsteller **Sponsor** genannt. Für jedes Familienmitglied muss ein Einzelantrag gestellt werden.

Um einen Antrag auf Familienzusammenführung zu stellen, muss man:

1. **Unterlagen vorlegen, die eine Familienverwandtschaft nachweisen**
2. **das Antragsformular auf der Regierungswebseite ausfüllen und zusammen mit den gesammelten Unterlagen abschicken**
3. **arrangieren, dass die biometrischen Daten der betreffenden Familienmitglieder in einem Visumantragszentrum erfasst werden**



Benötigte Unterlagen

Alle Personen, die einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen, werden vom britischen Innenministerium gebeten, zu beweisen, dass sie mit ihrer Familie verwandt sind. Für Familien, die vorhaben, einen Antrag auf Familienzusammenführung zu stellen, ist es wichtig, so viele Unterlagen wie möglich zu sammeln, um eine Familienbeziehung nachweisen zu können.

Hierzu zählen zum Beispiel:

- Stellungnahmen des Antragstellers, dessen Familienmitgliedern und anderen wichtigen Personen aus dessen Leben
- Geburtsurkunden, Heiratsurkunden und andere religiöse Urkunden, wie ein Taufschein für Christen
- Rechnungen und andere Dokumente, die einen gemeinsamen Wohnsitz nachweisen
- Einzelverbindungsbelege von Telefonaten, E-Mails, Briefe oder WhatsApp- und Facebook-Nachrichten, die Kontakt mit der Familie trotz räumlicher Trennung belegen
- Familienfotos und -videos, einschließlich von Hochzeit und Geburten
- DNA-Nachweis (die Kosten hierfür trägt der Antragsteller)
- Unterlagen, die die geleistete finanzielle Unterstützung gegenüber der Familie nachweisen



Kosten und Gebühren

Der Antrag auf Familienzusammenführung ist **kostenlos**. **Bei der Familienzusammenführung von Flüchtlingen gilt keine Anforderung hinsichtlich von Mindesteinkommen.**

Es können jedoch gewisse Kosten für den Antragsteller entstehen, zum Beispiel:

- Antragsgebühren für Reisepässen oder Personalausweise
- Gebühren für das Beantragen von Kopien der Geburtsurkunden
- Kosten für die Übersetzung von Dokumenten ins Englische (dies ist erforderlich)
- Kosten für die Anreise zum Visumantragszentrum
- Reisekosten nach Großbritannien
- Kosten für einen DNA-Tests (auf eigene Entscheidung)
- Kosten für einen obligatorischer Tuberkulosestest



Bearbeitungs- dauer

Anträge auf Familienzusammenführung haben eine lange Bearbeitungszeit. Laut des britischen Innenministeriums ist mit mindestens drei Monaten zu rechnen, aber es kann viel länger dauern. Dazu kommt eine lange Vorbereitungszeit, bevor der Antrag eingereicht werden kann.



Antrag abgelehnt — nächste Schritte

Wenn ein Antrag abgelehnt wird, besteht die Möglichkeit, Einspruch einzulegen. **Antragsteller, die Berufung einlegen wollen, müssen so schnell wie möglich mit einem Anwalt sprechen.** Denn die Berufungsfrist nach einem Ablehnungsbescheid ist sehr kurz.

